

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau, Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank: Bad Schandau 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postkassentonto: Dresden 53 527



Lageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiechhübel, Kleinhenndorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proßna, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischbären, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Joh. Walter Hiele
Verantwortlich: K. Kopschapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Zeile 15 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 20 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Labelartikler Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Börsen und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“

Richterlichen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 32

Bad Schandau, Dienstag, den 8. Februar 1927

71. Jahrg.

Für eilige Leser.

* Wie die Bromberger Deutsche Rundschau aus Warschau berichtet, hat der dortige deutsche Gesandte ernste Vorstellungen wegen der Ausweisung von deutschen Staatsangehörigen aus Oberschlesien, die in leitenden industriellen Stellungen beschäftigt sind, erhoben. Dem Vernehmen nach hat die polnische Regierung eine Antwort noch nicht erteilt. Jedenfalls befinden sich aber die Handelsvertragsverhandlungen in einer Krise, die so ernsthaft ist, daß mit der Möglichkeit eines Abbruchs gerechnet werden muß.

* Auf der Strecke Antwerpen—Brüssel ist ein Personenzug entgleist. 4 Reisende wurden schwer und 19 weitere leicht verletzt.

* Während des Leichenbegängnisses des verstorbenen japanischen Kaisers wurden im Gedränge ungefähr 100 Personen verwundet, davon 5 schwer, eine Person wurde getötet. An einer anderen Stelle des Weges wurden 20 Personen in einen Graben gestoßen.

* Gestern begann in Newyork der zweite Termin im Prozeß gegen den ehemaligen Generalstaatsanwalt Daugherty und den ehemaligen Verwalter des beschlagnahmten deutschen Eigentums Miller.

Bilanz des deutschen Außenhandels 1926

Von Dr. R. S. Berger.

Nach den kürzlich veröffentlichten Außenhandelszahlen des Deutschen Reiches für Dezember 1926 läßt sich ein vorläufiges Bild über den gesamten deutschen Außenhandel im Jahre 1926 gewinnen. Im Vergleich zu den Vorjahren und dem Jahre 1913 ergeben sich für die Gesamtein- und Ausfuhr folgende Zahlen:

	Einfuhr	Ausfuhr
1913	11,205	10,199
1924	9,315	6,566
1925	13,146	8,838
1926	10,586	9,854

Nachdem das Jahr 1924 bereits einen Gesamteinfuhrüberschuß von etwa 2,8 Milliarden Reichsmark ergeben hatte, brachte das folgende Jahr 1925 ein Plus der Einfuhr über die Ausfuhr von nicht weniger als 4,2 Milliarden Reichsmark. Diese erschreckende Passivität des Außenhandels in den ersten zwei Jahren nach der Inflation dürfen wir darauf zurückführen, daß Deutschland von ausländischen Rohstoffen und Fertigwaren so gut wie entblößt war, daß ferner vielfach über den Bedarf im Ausland gekauft worden ist, vor allem in der Zeit, bevor Deutschland seinen einseitigen Feinden die Grenzen für den ungehinderten Warenhandel wieder sperren konnte, d. h. vor dem 10. Januar 1925. Daß der deutsche Außenhandel im September 1925 sich langsam bessern konnte, erklärt sich aus dem Inkrafttreten der neuen Zollgesetze und der beginnenden inneren Wirtschaftskrise, die zwangsläufig die Einfuhr nach Deutschland droffelte. Zum erstenmal brachte nach langer Zeit der Dezember 1925 einen tatsächlichen Ausfuhrüberschuß in Höhe von 33,8 Millionen Reichsmark. Diese Aktivität der Handelsbilanz setzte sich in den ersten Monaten 1926 in gesteigertem Maße fort. Von Jahresmitte an verschiebt sich das Bild allmählich wieder zu Ungunsten der Ausfuhr, so daß auch das Endergebnis wieder eine, allerdings leichte Passivität zeigt.

In den obigen Zahlen ist neben dem reinen Warenverkehr auch die Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen, Gold und Silber, enthalten. Da es sich hierbei meistens um finanztechnische Operationen handelt, müssen die Wertzahlen von der eigentlichen Handelsbilanz abgezogen werden. Danach ergibt sich ein Einfuhrüberschuß im reinen Warenverkehr von: 1913 = 672 Millionen Reichsmark, 1924 = 2,750 Millionen Reichsmark, 1925 = 3,620 Millionen Reichsmark und 1926 = 131 Millionen Reichsmark.

Die Frage, ob wir die Entwicklung des Außenhandels 1926 als symptomatisch für die kommende Zeit ansprechen können, läßt sich schwer beantworten. Die Möglichkeit für Deutschland, seine Verpflichtungen aus dem Dawesplan zu erfüllen, hängt davon ab, daß Deutschland sich die fälligen Beträge auf dem Weltmarkt tatsächlich verdient, der Außenhandel also nachhaltig aktiv wird. Diese Aktivität ist auch schon darum erforderlich, weil deutsche Vermögenswerte im Ausland, die die endgültige Zahlungsbilanz aktiv gestalten könnten, in nennenswertem Maße nicht mehr vorhanden sind. Es ist nicht zu verkennen, daß das verfloßene Jahr der deutschen Wirtschaft einen gewissen Aufschwung gebracht hat. Dieser Aufschwung ist aber nicht auf ganz normalem Wege erfolgt, sondern hauptsächlich durch den englischen Kohlenstreik bedingt worden. Diese Konjunkturgewinne werden sich auf die Dauer kaum halten können. Sollte sich aber die weltwirtschaftliche Lage, wie es den Anschein hat, allgemein bessern, wird es darauf ankommen, daß den deutschen Waren der Weg in fremde Ströme durch Zollschranken usw. nicht künstlich gehemmt wird, was es jetzt leider immer noch der Fall ist.

Erschwerend für den Ausgleich der Handelsbilanz wirkt die zunehmende Verschuldung der deutschen Wirtschaft an das Ausland. Von sachverständiger Seite wird die Befürchtung laut, daß eine nachhaltige Aktivierung der Handelsbilanz überhaupt unmöglich ist, wenn die deutsche Wirtschaft fortfährt, Auslandsgelder in der bisherigen Höhe aufzunehmen. Nach dem Bericht des Reparationskomitees hat Deutschland in den ersten beiden

Der Notenwechsel über die Restpunkte Der Wortlaut der Einigungsformel

Berlin, 7. Februar. Der Notenwechsel zwischen dem deutschen Botschafter in Paris und dem Präsidenten der Botschafterkonferenz über die endgültige Vereinigung der Restpunkte liegt nunmehr vor. Die Vereinbarung zwischen dem bevollmächtigten Vertreter der deutschen Regierung, Generalleutnant v. Pawelsz, und dem Interalliierten Militärausschuß von Versailles über das System der besetzten Werke der deutschen Ost- und Südgrenze hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der Verhandlungen, welche über die Auslegung der Artikel 180 und 196 des Vertrages von Versailles stattgefunden haben, wird, um in Zukunft jeden Zweifel auszuschließen, folgendes festgestellt:

1. Unbeschadet der der Küstengrenze durch den Artikel 196 auferlegten Beschränkungen wird das System der besetzten Werke der deutschen Ost- und Südgrenze so aufrecht erhalten, wie es 1920 von der Interalliierten Militärkontrollkommission aufgenommen worden ist, wobei Einverständnis darüber besteht, daß unter Ost- und Südgrenze das Gebiet zu verstehen ist, das sich von der Linie der von der Interalliierten Militärkontrollkommission aufgenommenen besetzten Werke unter Einbeziehung dieser besetzten Werke bis zur deutschen Grenze erstreckt. Die durch die genannten besetzten Werke gebildete Linie ist in der Anlage festgelegt.

2. Soweit nicht in Ziffer 3 etwas anderes vereinbart ist, werden in diesem Gebiet nur die besetzten Werke und Unterstände aufrecht erhalten werden, die 1919 bestanden haben und 1920 von der Interalliierten Militärkontrollkommission aufgenommen worden sind, wobei Einverständnis darüber besteht, daß diese Werke und Unterstände mit der damaligen Zweckbestimmung und an der damaligen Stelle erhalten werden und daß weder ihre Zahl noch ihre Ausdehnung vergrößert werden soll. An ihnen werden nur Instandhaltungsarbeiten vorgenommen werden, jedoch kann bei diesen Werken und Unterständen das verderbliche Material (Erde, Holz, Ziegel) durch Beton- oder Mauerwerk ersetzt werden. In diesem Gebiet wird kein besetztes Werk und kein Kriegszwecken dienender Unterstand gebaut werden, auch nicht zum Ersatz eingestürzter Feldstellungen.

3. Im Wege des Vergleiches erklären sich die Alliierten Regierungen damit einverstanden, daß von den seit 1920 gebauten Unterständen 54 erhalten bleiben, nämlich bei Glogau auf dem

linken Ufer der Oder 8 Unterstände, bei Löben 15 Unterstände, bei Königsberg 31 Unterstände. Diese Werke werden in die von der Interalliierten Militärkontrollkommission aufgestellten Aufnahmelisten eingetragen werden. Alle übrigen seit 1920 errichteten Unterstände, nämlich bei Glogau auf dem rechten Ufer der Oder 7 Unterstände, bei Küstrin auf dem rechten Ufer der Oder 5 Unterstände, bei Königsberg 22 Unterstände, werden innerhalb einer Frist von 4 Monaten, vom 15. Februar ab gerechnet, zerstört werden. Von den 22 zu zerstörenden Unterständen bei Königsberg werden 17 durch die deutsche Regierung bezeichnet werden, sobald die der deutschen Regierung überlassene Bezeichnung der 17 Unterstände erfolgt ist.

4. Deutschland gibt die Versicherung, daß in dem in Ziffer 1 bezeichneten Gebiet keine andere seit der Aufnahme gebauten besetzten Werke oder einem Kriegszwecke dienenden Unterstände vorhanden sind, als diejenigen, die der Interalliierten Militärkontrollkommission mitgeteilt worden sind.

Paris, den 31. Januar 1927.

Der Chef des Stabes des Interalliierten Militärausschusses, gen. Barattier.

Der bevollmächtigte Vertreter der deutschen Regierung, gen. von Pawelsz.

Eine Anlage I bezeichnet die Linie der besetzten Plätze und Anlagen. Sie ist wie folgt festgelegt worden:

Eine gerade Linie von Königsberg nach Sensburg (von dem Punkt, wo sie die im Artikel 196 vorgesehene Küstengrenze von 50 Kilometer verläßt), dann von Sensburg nach Marienburg (bis zu dem Punkt, wo sie die im Artikel 196 vorgesehene Küstengrenze von 50 Kilometer erreicht), eine Linie von dem Punkt, wo die Eisenbahn Dirschau—Königs—Schneidemühl—Küstrin, deutsches Gebiet erreicht bis Küstrin. Der Lauf der Oder von Küstrin bis Bries, die Eisenbahn Bries—Neiße—Kamenz—Glah—Waldenburg—Görlitz—Baugen—Pirna—Königsstein, eine Linie von Königsstein nach Hof, die Eisenbahn Hof—Neustadt—Regensburg, der Lauf der Donau von Regensburg bis Donaueschingen, die Eisenbahn Donaueschingen nach Neustadt, wo die Linie die entmilitarisierte rheinische Zone erreicht.

Keudell steht, der allen Gruppen in ihr gleichmäßig als einer der besten Männer gilt. Von dieser Seite wird auch darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokraten keinerlei Anstoß daran genommen hätten, als ihnen in Preußen die Deutsche Volkspartei Herrn von Richter als Finanzminister präsentierte, der 2 1/2 Jahr vorher wegen Beteiligung am Kapp-Putsch disziplinarisch seines Amtes als Oberpräsident der Provinz Hannover enthoben worden war.

Die Untersuchung im Falle Keudell.

Berlin, 7. Februar. Halbamtlich wird mitgeteilt: Entgegen anderslautenden Mitteilungen der heutigen Presse hat der Herr Reichskanzler nicht erst heute, sondern bereits am vergangenen Sonnabend nachmittag in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit seiner öffentlichen Erklärung während der Reichstagsstimmung vom preußischen Minister des Innern die Personalakten des Herrn Reichsminister des Innern v. Keudell eingefordert. Die Verhandlungen werden nach Eingang dieser Akten mit aller Beschleunigung durchgeführt werden. Unrichtig ist ferner, daß seitens der Reichsregierung eine außerhalb des Kabinetts stehende Persönlichkeit mit der Führung der Untersuchung beauftragt werden sollte. Vielmehr beabsichtigt der Herr Reichskanzler, die Untersuchung persönlich durchzuführen. Sobald das Ergebnis zu übersehen ist, wird es der Herr Reichskanzler den in Betracht kommenden Stellen unterbreiten. Zur Sache selbst kann heute schon mitgeteilt werden, daß Herr Reichsminister v. Keudell nach dem Kapp-Putsch von der preußischen Regierung allerdings zum 1. Juni 1920 zur Disposition gestellt worden ist, aber bereits im Juli des folgenden Jahres vom preußischen Minister des Innern (vertreten durch Herrn Staatssekretär Freund) in Uebereinstimmung mit dem preußischen Finanzminister vorübergehend der Regierung in Stettin zur Leitung eines Ausschusses zur Feststellung von Kriegsschäden überwiesen und aufgefordert worden ist, seinen neuen amtlichen Wirkungsbereich in Stettin sofort zu übernehmen.

Die Keudell-Akten beim Reichskanzler.

Die Deutschnationalen hinter Keudell.

Reichskanzler Dr. Marx hatte vor der Abstimmung über das Vertrauensvotum für die neue Reichsregierung in Aussicht gestellt, daß er auf schnellstem Wege eine Untersuchung über die gegen den neuen Reichsinnenminister von Keudell von sozialdemokratischer Seite vorgebrachten Anschuldigungen wegen dessen Verhalten beim Kapp-Putsch herbeiführen würde. Der Reichskanzler ist demgemäß an die preußische Regierung mit dem Ersuchen herangetreten, die Herrn von Keudell betreffenden Akten zu übersenden. Die preußische Regierung hat diesem Ersuchen auch entsprochen. Wie es heißt, wird Reichskanzler Dr. Marx mit der Bearbeitung dieser Akten eine ihm unparteiisch erscheinende Persönlichkeit betrauen. Man spricht dabei von dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons oder dem Amtsvorgänger Keudells, dem demokratischen Reichsinnenminister Müllz.

Von politisch rechtsstehender Seite wird im übrigen darauf aufmerksam gemacht, daß die deutschnationale Reichstagsfraktion wie ein Mann geschlossen hinter